Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

der

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten Schottenbühlstraße 18

79822 Titisee-Neustadt

durch

Krämer und Partner Steuerberaterkanzlei

Hansjakobstraße 24-26

79822 Titisee-Neustadt

Inhaltsverzeichnis

1.	Au	ıftragsannahme	2
1	.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1	.2	Auftragsdurchführung	3
2.	Gr	rundlagen des Jahresabschlusses	5
2	.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2	.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2	.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3.	Re	echtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3	.1	Rechtliche Verhältnisse	7
3	.2	Steuerliche Verhältnisse	8
3	.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	g
4.	Ar	t und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
5.	Au	ısführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	14
6.	Er	gebnis der Arbeiten und Bescheinigung	15
7.	Er	läuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	17
8.	An	ılagen	33
		Bilanz zum 31. Dezember 2022	34
		Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	36
		Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	38
		Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	39
		Bescheinigung	40
		Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	41

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Vita-Bürger-Energie eG, Titisee-Neustadt

- nachfolgend auch kurz "Vita eG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir vom 14. April bis 14. Juni 2023 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert

würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsund Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Vita-Bürger-Energie eG
Rechtsform:	e.G.
Gründung am:	11.10.2011
Sitz:	Titisee-Neustadt
Anschrift:	Schottenbühlstraße 18 79822 Titisee-Neustadt
Name laut Registergericht:	Vita-Bürger-Energie eG
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	700056
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 26. Juni 2019
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Initiierung von Projekten
Vorstand:	Nikola Wangler, Vorsitzende Jan Thiessen
Aufsichtsrat:	Ralf Heissenberger (Vorsitzender) Johannes Götz (stellv. Vorsitzender) Stephen Becker Herbert Schuler (bis Juni 2022) Carsten Kahlfeld Sven Piwon Eckhard Tröger
	Bernhard Wehrle (bis Juni 2022)

Leopold Winterhalder Marina Winterhalder Jessica Witowski

General-/Vertreterversammlungen: fand am 02.06.2022 statt

General-/Vertreterversammlungsbeschlüsse: Feststellung des Jahresabschlusses

Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr: wurde vollzogen im Berichtsjahr

Entlastung Vorstand für Vorjahr: wurde am 02.06.2022 erteilt

Entlastung Aufsichtsrat für Vorjahr: wurde am 02.06.2022 erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen

Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

Kreditbeschränkung gemäß § 49 GenG: Die Kredithöchstgrenze wurde von der Generalversammlung am 26. Juni 2019 beschlossen. Die Kreditobergrenze für den Vorstand der Vita eG wurde auf 10.000 € festgelegt. Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband empfiehlt eine angemessene Höchstkreditgrenze für alle Kunden zu beschließen (Anlage 2.3 zum Prüfbericht vom 18.12.2020).

In der Zeit vom 22. Oktober bis 28. Oktober 2020 wurde durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband die Jahre 2018 und 2019 geprüft. Der Prüfungsbericht vom 18. Dezember 2020 liegt vor.

Seit Dezember 2022 werrden die Abschlüsse 2020 und 2021 der Vita eG durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband geprüft. Die Prüfung ist bis zum 14.06.2023 noch nicht abgeschlossen.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Freiburg-Land

Steuernummer: 07001/78250

Steuerfestsetzung: erfolgte für 2021 am 10.11.2022

Steuererklärungen/-bescheide: die Bescheide für 2021 liegen vor

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Freiburg-Land unter der Steuer-Nr. 07001/78250 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung

Als Finanzanlagen waren folgende Beteiligungen auszuweisen: Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (EVTN GmbH), beteiligt mit 10 % am gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage. Die **GmbH-Geschäftsanteile** wurden in 2013 von der Netzkauf EWS eG erworben (1.553 Anteile zu je 100 €). In 2020 wurde der Betrag von 110.000 € nachgeschossen. In 2022 entstand die Verpflichtung einen weiteren Betrag von 116.666,67 € nachzuschießen, da die Gesellschafterin "Stadt Titisee-Neustadt" mit 700.000,00 € eine Kapitalrücklage veranlasst hat.

Die Gesellschafterverhältnisse an der EVTN GmbH stellen sich wie folgt dar:

Stadt Titisee-Neustadt: 60 %

Netzkauf Elektrizitätswerke Schönau eG: 30 %

Vita-Bürger-Energie eG: 10 %

Mit der EVTN GmbH besteht seit dem 29.12.2014 ein **Kooperationsvertrag** zum Zweck der Unterstützung der Vertriebstätigkeit durch Vermittlung neuer Stromkunden. Die Vita eG erhält als Prämie für ihre Tätigkeit für jeden vermittelten Kunden pro vollendetem Kalendermonat, in dem ein Stromliefervertrag mit der EVTN GmbH besteht, eine Prämie von 1,25 €. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Gestattungsvertrag vom 04. Oktober 2020 / 15. Dezember 2020 mit dem Fußballclub Neustadt / Schwarzwald e. V. 1911 über die Nutzung der Dachfläche des Neubaus des Sport-/Umkleide- und Sanitärtrakts im Jahnstadion (Gutachstraße 85 a, Titisee-Neustadt), zur Installation und Nutzung von Photovoltaikanlagen. Die Laufzeit des Vertrags begann am 15. Dezember 2020 mit einer Dauer von 20 Jahren. Die Gestattung erfolgt zu einem jährlichen Nutzungsentgelt in Höhe von 10 % vom Jahresertrag der elektrischen Nennleistung. Für Verpflichtungen der Vita eG, insbesondere zum Rückbau der Anlage, wurde eine Kaution von 7.500 € vereinbart.

Zur Finanzierung der PV-Anlage im Jahnstadion wurde mit der Volksbank Freiburg eG am 22. Oktober 2020 ein **Darlehensvertrag** über 40.000 € vereinbart. Der Festzinssatz beträgt 1,95 % p. a.. Eine Sondertilgung von jährlich 2.000 € ist möglich. Eine Besicherung des Darlehens ist nicht erfolgt.

Eine weiterer Darlehensvertrag wurde mit der Sparkasse Hochschwarzwald zur Finanzierung eines weiteren PV-Anlagen-Projekts (Objekt "Bombardi") über 80.000 € geschlossen. Der Zinssatz beträgt 3,26 % p. a.. Besichert wurde das Darlehen durch die Abtretung der Einspeisevergütung.

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung d. Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	1,1	0,2	2 1,3	0,3	-0,2	-15,4
Sachanlagen	161,2	36,3	3 71,2	16,0	90,0	126,4
Finanzanlagen	216,6	48,8	3 290,0	65,3	-73,4	-25,3
Forderungen	4,6	1,0	54,2	12,2	-49,6	-91,5
Sonstige Vermögensgegenstände	12,0	2,7	7 0,1	0,0	11,91	1.900,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	48,3	10,9	27,4	6,2	20,9	76,3
Summe Aktiva	443,9	100,0	444,1	100,0	-0,2	0,0
Rundungsbedingte Differenz	0,1		-0,1			

In den Forderungen ist ein kurzfristig gewährtes Darlehen an die EVTN GmbH. Der Betrag von 50 T€ wurde im Dezember gewährt und wird mit 2 % verzinst. Die Laufzeit endet zum 31.03.2022.

	Bilanz zum 31.12.2022	0/	Bilanz zum 31.12.2021	0/	Änderun d. Vorjah	nr in
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	<u>%</u>
PASSIVA						
Eigenkapital	257,4	58,0	403,8	90,9	-146,4	-36,3
Rückstellungen	5,8	1,3	3,8	0,9	2,0	52,6
Kreditverbindlichkeiten	63,1	14,2	33,7	7,6	29,4	87,2
Lieferverbindlichkeiten	117,4	26,4	0,7	0,2	116,7	######
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	2,2	0,5	-2,2	-100,0
Summe Passiva	443,9	100,0	444,1	100,0	-0,2	0,0
Rundungsbedingte Differenz	0,2		-0,1			

3.3.3 Finanzlage

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2022	Gesamtbetrag	davon mit eine kleiner 1 Jahr	r Restlaufzeit größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	4,6	6 4,	6 0,0
sonstige Vermögensgegenstände	12,0) 12,	0,0
Summe	16,6	5 16,0	6 0,0

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 J. größer 1 Jahr	
	TEUR	TEUR	TEUR
gegenüber Kreditinstituten aus Lieferungen und Leistungen	63, ⁻ 117,-	•	,
Summe	180,	5 117,4	63,1

3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung g d. Vorjahr in	_
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	Umsatzerlöse	12,5	100,0	16,2	100,0	•	•
+	sonst.betriebl.Erträge	0,2	1,6	0,0	0,0	•	
-	Abschreibungen	3,9	31,2	3,9	24,1	0,0	0,0
-	sonst.betriebl.Aufwand	6,4	51,2	6,0	37,0	0,4	6,7
+	Finanzerträge	1,0	8,0	0,0	0,0	1,0	-
-	Finanzaufwand	190,8	1.526,4	0,7	4,3	190,1	######
-	EE-Steuern	0,6	4,8	0,3	1,9	0,3	100,0
	Ergebnis nach Steuern	-188,1	######	5,2	32,1	-193,3	######
	Jahresergebnis	-188,1	######	5,2	32,1	-193,3	######
	Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	-0,1		-0,1			

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von -188.138,40 EUR (Vorjahr: 5.181,78 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 12.484,27 EUR. Im Vorjahr 2021 wurde demgegenüber ein Betrag von 16.161,85 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 22,75 %.

Die Umsatzrentabilität betrug -1.507,00 %. Im Vorjahr 2021 lag dieser Wert bei 32,06 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Auf die Frage der Bewertung der Beteiligung an der EVTN GmbH (Titisee-Neustadt) wurde wiederum intensiv eingegangen.

Die EVTN GmbH erweiterte in 2021 die Energieversorgung um das Nahwärmenetz und hat nun drei Geschäftsfelder (Stromnetz, Stromvertrieb und Nahwärme).

Im November 2021 musste die EVTN GmbH den Jahresabschluss für 2019 aufgrund einer im Zeitpunkt der Aufstellung (September 2020) gegebenen Fehlinformation der Geschäftsführung im Bereich der Rückstellungen für das Stromnetz ändern. Die Änderung für 2019 und der Abschluss für 2020 sind im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Vita eG zwar veröffentlicht, jedoch wurde die Geschäftsführung der EVTN GmbH in der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2023 durch den Gemeinderat der Stadt Titisee-Neustadt für die Jahre 2019 und 2020 nicht entlastet. Die Veröffentlichung des Abschlusses 2021 der EVTN GmbH im Unternehmensregister ist bis zum 14.06.2023 nicht erfolgt.

In 2022 hat die Gesellschafterin "Stadt Titisee-Neustadt" zur Stärkung des Kapitals eine Kapitalrücklage von 700.000 € veranlasst. Um die Gesellschaftsanteile halten zu können, wurde die Vita eG verpflichtet ihrerseits 116.666,67 € und die EWS eG 350.000 € zu leisten. Das Kapital der EVTN GmbH beträgt danach: 4.066.666.67 €

Eine bei Rödl und Partner GmbH (Nürnberg) in Auftrag gegebene Unternehmensbewertung für die EVTN GmbH kam trotz oder aufgrund der Kapitalerhöhung zu einem Unternehmenswert von 2.166.000 € (Stichtag: 31.12.2022).

Im März 2023 hat die Vita eG 83.462 Anteile von 155.300 Anteile an der EVTN GmbH an die EWS eG zur Begleichung der Schuld (116.666,67 €) abgegeben.

Nach § 253 Abs. 3 HGB sind Wertminderungen zwingend zu berücksichtigen, wenn diese von Dauer sind. Darüberhinaus besteht das Wahlrecht, die Wertminderung geltend zu machen.

Es stellt sich die Frage, ob eine "Dauer" der Wertminderung gegeben ist, oder ob kurz- bzw. mittelfristig mit einer Besserung der Situation gerechnet werden kann (BMF-Schreiben vom 02.09.2016, BStBl. I, S. 995). Für eine zwingende Wertminderung müssen mehr Gründe für, als gegen eine Nachhaltigkeit sprechen.

Nach der Art der Beteiligung an der EVTN GmbH handelt es sich bei der Vita eG um eine auf lange Zeit (unbegrenzt) angelegte Anlage. Die EVTN GmbH ist nicht börsennotiert. Ein Kurswert zum 31.12.2022 ist damit nicht gegeben. Insoweit hilft das oben zitierte BMF-Schreiben nicht. Jedoch gibt es nun einen Marktwert von 2.166.000 € welcher auch Grundlage für den Beitritt einer neuen Gesellschafterin war.

Der Abschluss für 2021 bzw. 2022 ist noch nicht veröffentlicht worden. Es ist davon auszugehen, dass nach wie vor wesentliche Teile des Vermögens der EVTN GmbH langfristig gebunden sind. Die hohe Nachfrage nach einem Anschluss an das Nahwärmenetz lässt vermuten, dass zukünftig Erweiterungen geplant sind. Wegen der hohen Nachfrage nach Hausanschlüssen an das Nahwärmenetz sind Erweiterungen im Leitungsbau geplant. Mit positiven Ergebnissen in diesser Sparte (Nahwärme) ist durchaus zu rechnen.

Die Bildung der Rückstellung im Bereich der Sparte "Stromnetz" ist, unter anderem aufgrund langer Verbescheidungsdauern der zuständigen Regulierungsbehörde, kein speziell die EVTN GmbH betreffendes Thema, sondern betrifft alle Stromnetzbetreiber. Die hier bestehende Problematik liegt darin, dass die EVTN GmbH aufgrund des Netzerwerbs von der Energiedienst AG, Rheinfelden, eine gute Ausgangssituation hatte, diese aktuell aber nicht mehr gegeben ist. Mit einer Erholung und damit Wirtschaftlichkeit kann mittelfristig gerechnet werden.

Es lässt sich festhalten, dass die Sparte Stromnetz als leidend bewertet werden kann, die Sparten Stromvertrieb und Nahwärme durchaus gewinnbringend sein können und die Zahlungsunfähigkeit im Zeitpunkt der Abschlusserstellung abgewendet ist.

Die gegebene Wertminderung wird aufgrund des deutlich geringen Unternehmenswerts im Verhältnis auf das Kapital nun als dauernd eingestuft. Die Geschäftsführung hat die Pflicht nach § 253 Abs. 3 HGB, die außerplanmäßige Abschreibung auf den zum 31.12.2022 beizulegenden niedrigeren Wert vorzunehmen.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

che Schut	zrechte und	Konzessionen, ge ähnliche Rechte ι an solchen Recht	ınd		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Werten Werten	ne Lizenzen i		1.101,00	1.266,00		
					31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ähnl. Rech	ite, Werte, en	tgeltl. erworben			1.101,00	1.266,00
Konto Inventar AHK-Datum AfA-Art ND / %	Bezeichnung Inventarbezei Entw. der	chnung Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen +/- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
25	Ähnl. Rechte,	Werte, entgeltl. erworl	ben			
25001 18.09.2019 Linear 10/00 / 10,00	Homepage Kultmacher AHK Abschr. BW	1.653,00 387,00 1.266,00	165,00		165,00	1.653,00 552,00 1.101,00
Konto Inventar	0025 25001	Ähnl. Rechte, W Homepage Kultmacher	erte, entgeltl. e	rworben		
AHK-Datum AfA-Art ND / %	Entw. der	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
18.09.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.653,00 387,00 1.266,00	165,00		165,00	1.653,00 552,00 1.101,00
					31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Im	nmaterielle V		1.101,00	1.266,00		

II. Sachanlagen

1. technische	e Anlagen	und Maschinen			31.12.2022 EUR 67.430,00	31.12.2021 EUR 71.194,00
					31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Betriebsvo	rrichtungen				67.430,00	71.194,00
Konto Inventar	Bezeichnu Inventarbe					
AHK-Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchungen	Abschreibung	Stand zum
AfA-Art	der	Beginn WJ	Abgang-	+/- EUR	Zuschreibung-	Ende WJ
ND / %		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
280	Betriebsvo	rrichtungen				
280001	PV-Anlage	Jahnstadion				
22.12.2020	AHK	75.272,06				75.272,06
Linear	Abschr.	4.078,06	3.764,00			7.842,06
20/00 / 5,00	BW	71.194,00			3.764,00	67.430,00
Konto	0280	Betriebsvorric				
Inventar	280001	PV-Anlage Jah				
AHK-Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchungen	Abschreibung	Stand zum
AfA-Art	der	Beginn WJ	Abgang-	+/-	Zuschreibung-	Ende WJ
ND / %		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22.12.2020	AHK	75.272,06				75.272,06
Linear	Abschr.	4.078,06	3.764,00			7.842,06
20/00 / 5,00	BW	71.194,00	, -		3.764,00	67.430,00

Es handelt es sich um eine auf dem Jahnstadion (Gutachstraße, Titisee-Neustadt) installierte PV-Anlage. Die Fertigstellung erfolgte im Dezember 2020. Bei vertragsgemäßer Erfüllung ist die Vita eG berechtigt, auf diesem Grundstück bis zum 31.12.2040 Strom zu produzieren. Im Anschluss an diese Laufzeit ist die Anlage abzubauen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.801,40	0,00
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Technische Anlagen und Maschinen im Bau	93.801,40	0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbeze					
AHK-Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchungen	Abschreibung	Stand zum
AfA-Art	der	Beginn WJ	Abgang-	+/-	Zuschreibung-	Ende WJ
ND / %	dei	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
290	Technische	Anlagen und Maschir	nen im Bau			
290001	Anlagenplan Solus	ung PV-Anlage Bomb	oardi			
27.06.2022	AHK		93.801,40			93.801,40
Anlag./Bau	Abschr.		•			0,00
•	BW	0,00	93.801,40			93.801,40
Konto Inventar	0290 290001		nlagen und Masc ng PV-Anlage Bo			
AHK-Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchungen	Abschreibung	Stand zum
AfA-Art	der	Beginn WJ	Abgang-	+/-	Zuschreibung-	Ende WJ
ND / %		EUR	ĔUŘ	EUR	EUR	EUR
27.06.2022 Anlag./Bau	AHK Abschr.		93.801,40			93.801,40 0,00
Alliag./Dau	BW	0,00	93.801,40			93.801,40

Beim Zugang handelt es sich um eine weitere PV-Anlage für das Objekt "Bombardi" Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2023.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Sachanlagen	<u>161.231,40</u>	71.194,00

BW

0517

517001

Entw.

der

 AHK

BW

Abschr.

Konto

Inventar

AfA-Art

ND / %

AHK-Datum

01.01.2012

Keine AfA

216.600,00

Stand zum

406.666,67

190.066,67

216.600,00

Ende WJ

EUR

190.066,67

Abschreibung

Zuschreibung-

190.066,67

EUR

290.000,00

EVTN

Stand zum

Beginn WJ

290.000,00

290.000,00

EUR

III. Finanzanl	agen					
					31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Beteiligun	gen				216.600,00	290.000,00
					31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Beteiligung	gen an Kapitalg	jesellschaft			216.600,00	290.000,00
Konto Inventar AHK-Datum	Bezeichnung Inventarbezeic Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchungen	Abschreibung	Stand zum
AfA-Art ND / %	der	Beginn WJ EUR	Abgang- EUR	+ / - EUR	Zuschreibung- EUR	Ende WJ EUR
517	Beteiligungen	an Kapitalgesellsch	naft			
517001 01.01.2012 Keine AfA	EVTN AHK Abschr.	290.000,00	116.666,67 190.066,67 T			406.666,67 190.066,67

116.666,67

Zugang

Abgang-

116.666,67

116.666,67

190.066,67 T

EUR

Umbuchungen

EUR

Beteiligungen an Kapitalgesellschaft

Die Zugang war notwendig, um die 10 %-Beteiligung an der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH beizubehalten. Zum Jahresende wurde der Unternehmenswert mit 2.166.000 € bekannt. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert war unumgänglich.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Finanzanlagen	216.600,00	290.000,00
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Anlagevermögen	378.932,40	362.460,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.643,05	4.197,53
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Forderungen aus L+L	4.643,05	4.197,53
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	50.000,00
	on Beteingungsvernattille Bestein		
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Forderungen gg. UN m. Beteiligungsverh.	0,00	50.000,00

Es handelt sich um das kurzfristig an die EVTN GmbH am 22.12.2021 gewährte Darlehen. Der Zinssatz beträgt 2 % p. a., die Gewährung dauerte bis zum 31.03.2022. Das Darlehen wurde wie vereinbart zurückbezahlt.

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
3.	sonstige Vermögensgegenstände	12.009,84	52,37
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	8,72
	Forderungen USt-Vorauszahlungen	11.483,67	0,00
	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar Körperschaftsteuerrückforderung	50,25 475,92	43,65 0,00
	Notpersonalistedendonorderung	475,32	0,00
		12.009,84	52,37

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	48.277,44	27.422,03
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Kasse Nebenkasse 1 Volksbank Freiburg 33 9493 08 Volksbank Freiburg 2033 9493 00	9,20 0,00 15.768,24 32.500,00 48.277,44	9,20 13,85 14.898,98 12.500,00 27.422,03
	Summe Umlaufvermögen	31.12.2022 EUR 64.930,33	31.12.2021 EUR 81.671,93
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Summe Aktiva	443.862,73	444.131,93

A. Eigenkapital

I. Geschäftsguthaben

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.	der verbleibenden Mitglieder	417.000,00	398.250,00
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder Fällige Einzahl. Geschäftsant. vermerkt	417.000,00 0,00	398.750,00 -500,00
		417.000,00	398.250,00
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.	aus gekündigten Geschäftsanteilen	23.000,00	0,00
	- davon rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsguthaben EUR 0,00 (EUR -500,00)		
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Geschäftsguthaben gekünd. Geschäftsant	23.000,00	0,00

Die in 2022 eingegangenen Kündigungen teilen sich wie folgt auf:

- 80 Teilkündigungen mit Fälligkeit der Auszahlung nach der Gesellschafterversammlung im Juni 2023
- 9 Teilkündigungen mit Fälligkeit der Auszahlung nach der Gesellschafterversammlung im Juni 2024
- 3 Kündigungen mit Fälligkeit der Auszahlung nach der Gesellschafterversammlung im Juni 2025

Mitgliederbewegung				
	Mitglieder		Anteile	
Stand 01.01.2022		273		1.593
Zugang (Beitritte)		24		79
Übertragung (Erbfolge)		0		0
Aufstockungen				88
Zwischensumme		297		1.760
Abgänge nach				
a) Ausscheiden	-		3	
b) Teilkündigung	-		89	
c) Tod	-		-/-	
d) Verkauf an neuen Gen.		0	-/-	92
Endbestand 31.12.2022		<u>297</u>		<u>1.668</u>

Um insbesondere jüngere Interessenten für die VITA eG als Genossin bzw. Genosse gewinnen zu können, wurde von der Generalversammlung am 26. Juni 2019 eine Halbierung des Geschäftsanteils von 500 € auf 250 € sowie die entsprechende Satzungsänderung beschlossen.

II. Ergebnisrücklagen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. gesetzliche Rücklage	<u>910,17</u>	391,39
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gesetzliche Rücklage	910,17	391,39

Nach § 38 der Satzung dient die gesetzliche Rücklage zur Deckung von Bilanzverlusten. Die Rücklage wird durch eine jährliche Zuweisung von mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzüglich eines eventuellen Gewinnvortrags bzw. abzüglich eines eventuellen Verlustvortrags gebildet, bis die Rücklage 1 % der Bilanzsumme erreicht.

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. andere Ergel	onisrücklagen	4.663,00	0,00
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Andere Ergeb	nisrücklagen	4.663,00	0,00
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
III. Jahresfehlbe	etrag	188.138,40	5.181,78
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Jahresfehlbet	rag	188.138,40	5.181,78
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Eige	nkapital	257.434,77	403.823,17

B. Rückstellungen

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.	Steuerrückstellungen	298,00	323,00
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	298,00	323,00
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.	sonstige Rückstellungen	5.513,00	3.488,00
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Rückstellungen Abraum-/Abfallbeseit. Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	813,00 4.700,00	438,00 3.050,00
		5.513,00	3.488,00

Die Rückstellung für die Abraumbeseitigung wurde für die Verpflichtung zum Rückbau der PV-Anlage im Jahnstadion gebildet. Es wird mit Rückbaukosten von 7.500 € gerechnet. Die Verpflichtung ist spätestens zum 31.12.2040 zu erfüllen. Der Anteil für 2022 beträgt 7.500 € / 20 Jahre Jahresanteil = 375 € Die Rückstellungen für Abschluss und Prüfung betreffen:

Prüfung der Jahre 2020 und 2021 durch den Genossenschaftsverband, anteilig für 2020 und 2021 je 1.200 € zzgl. neuer Ansparung für 2022 mit weiteren 1.200 €

Abschlusserstellung 2022 und Hinterlegungskosten beim Bundesanzeiger für 2022: 1.100 €

C.	Verbindlichkeiten		
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.148,40	33.663,20
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 63.148,40 (EUR 33.663,20)		
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Volksbank Freiburg 3433 9493 06 Sparkasse Hochschwarzwald 6000 285103	29.482,40 33.666,00	33.663,20 0,00
		63.148,40	33.663,20

Das Darlehen bei der Volksbank Freiburg wurde zur Finanzierung der in 2020 erworbenen PV-Anlage aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 1,95 % p. a. Von der eingeräumten Möglichkeit einer Sondertilgung wurde in 2022 kein Gebrauch gemacht.

Das Darlehen bei der Sparkasse Hochschwarzwald wurde zur Finanzierung der in 2022 begonnenen Installation der PV-Anlage am Objekt "Bombardi" aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 3,26 % p. a.

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	117.440,35	661,87
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 117.440,35 (EUR 661,87)		
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	117.440,35	661,87
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
3.	sonstige Verbindlichkeiten	28,21	2.172,69

- davon aus Steuern EUR 28,21 (EUR 2.172,69)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28,21 (EUR 2.172,69)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Abziehbare Vorsteuer 7%	-48,28	0,00
Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	-27,16
Abziehbare Vorsteuer 19%	-18.307,59	-870,74
Umsatzsteuer 19%	2.553,58	3.070,76
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	15.830,67	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,17	-0,17
	28,21	2.172,69
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Passiva	443.862,73	444.131,93

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	12.484,27	16.161,85
	2022 EUR	2021 EUR
Erlöse 19% USt Provisionsumsätze 19% USt	8.670,52 3.813,75	12.650,60 3.511,25
	12.484,27	<u>16.161,85</u>
Die Position Erlöse berücksichtigt in 2021 die Fördermaßnahme durch Erlöse aus der Einspeisevergütung der PV-Anlage. Die Provisionsumsätze beruhen auf der Kooperationsvereinbarung	_	
(Stromwerbeprämie).		
	2022 _EUR	2021 EUR
2. Gesamtleistung	12.484,27	16.161,85
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2022 <u>EUR</u>	2021 EUR
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	150,00	0,00
	2022 <u>EUR</u>	2021 EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u> 150,00</u>	0,00
	2022 EUR	2021 <u>EUR</u>
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	0,17	0,17
	2022 EUR	2021 EUR
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,17	0,17

4.	Abschreibungen		
		2022 EUR	2021 EUR
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.929,00	3.929,00
		2022 EUR	2021 EUR
	Abschreibung immaterielle VermG Abschreibungen auf Sachanlagen	165,00 <u>3.764,00</u>	165,00 <u>3.764,00</u>
		3.929,00	3.929,00
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen		
		2022 EUR	2021 EUR
a)	Raumkosten	770,88	678,99
		2022 <u>EUR</u>	2021 EUR
	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter Gas, Strom, Wasser	706,05 64,83	615,06 63,93
		<u>770,88</u>	678,99
Di	e Miete ist für die im Jahnstadion instalierte PV-Anlage und beträgt 10 % de	r erzielten Einspeisev	ergütung.
		2022 EUR	2021 EUR
b)	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	757,10	474,12
		2022 <u>EUR</u>	2021 EUR
	Versicherungen Beiträge	462,94 294,16	204,12 270,00
		<u>757,10</u>	474,12

		2022 EUR	2021 EUR
c)	Reparaturen und Instandhaltungen	89,95	90,00
		2022 EUR	2021 EUR
	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	<u>89,95</u>	90,00
		2022 EUR	2021 EUR
d)	Werbe- und Reisekosten	410,57	1.666,16
		2022 EUR	2021 EUR
	Werbekosten Aufmerksamkeiten	252,10 158,47	1.666,16
		410,57	<u>1.666,16</u>
		2022 EUR	2021 EUR
e)	verschiedene betriebliche Kosten	4.380,72	3.092,32
e)	verschiedene betriebliche Kosten	4.380,72 2022 EUR	3.092,32 2021 EUR
e)	Porto Telefax und Internetkosten Fortbildungskosten Rechts- und Beratungskosten Abschluss- und Prüfungskosten Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung Nebenkosten des Geldverkehrs	2022	2021
e)	Porto Telefax und Internetkosten Fortbildungskosten Rechts- und Beratungskosten Abschluss- und Prüfungskosten Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	2022 EUR 13,85 142,17 590,00 81,00 2.454,47 576,80 375,00	2021 EUR 19,30 146,37 0,00 0,00 1.830,80 566,80 375,00
e)	Porto Telefax und Internetkosten Fortbildungskosten Rechts- und Beratungskosten Abschluss- und Prüfungskosten Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	2022 EUR 13,85 142,17 590,00 81,00 2.454,47 576,80 375,00 147,43	2021 EUR 19,30 146,37 0,00 0,00 1.830,80 566,80 375,00 154,05
	Porto Telefax und Internetkosten Fortbildungskosten Rechts- und Beratungskosten Abschluss- und Prüfungskosten Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	2022 EUR 13,85 142,17 590,00 81,00 2.454,47 576,80 375,00 147,43 4.380,72	2021 EUR 19,30 146,37 0,00 0,00 1.830,80 566,80 375,00 154,05 3.092,32 2021
	Porto Telefax und Internetkosten Fortbildungskosten Rechts- und Beratungskosten Abschluss- und Prüfungskosten Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung Nebenkosten des Geldverkehrs	2022 EUR 13,85 142,17 590,00 81,00 2.454,47 576,80 375,00 147,43 4.380,72 2022 EUR	2021 EUR 19,30 146,37 0,00 0,00 1.830,80 566,80 375,00 154,05 3.092,32 2021 EUR

		2022 EUR	2021 EUR
7.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>190.066,67</u>	0,00
	- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 190.066,67 (EUR 0,00)		
		2022 EUR	2021 EUR
	Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)	<u>190.066,67</u>	0,00
au	ufgrund der Unternehmensbewertung der EVTN GmbH ist szugehen. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf den zum 31. rzunehmen.		_
		2022 <u>EUR</u>	2021 EUR
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	755,49	726,65
		2022 <u>EUR</u>	2021 EUR
	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	<u>755,49</u>	726,65
		2022 <u>EUR</u>	2021 EUR
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>568,01</u>	323,00
		2022 <u>EUR</u>	2021 EUR
	Körperschaftsteuer Solidaritätszuschlag GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG Gewerbesteuer	256,00 13,96 0,05 298,00	0,00 0,00 0,00 323,00
		568,01	323,00
		2022 EUR	2021 EUR
10	. Ergebnis nach Steuern	<u>-188.138,40</u>	<u>5.181,78</u>
		2022 EUR	2021 EUR
11	. Jahresfehlbetrag	188.138,40	<u>-5.181,78</u>

8. Anlagen

PASSIVA

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

AKTIVA

Geschäftsjahr Geschäftsjahr Vorjahr Voriahr **EUR EUR EUR EUR EUR EUR** A. Anlagevermögen A. Eigenkapital I. Immaterielle Vermögensgegen-I. Geschäftsguthaben stände 1. der verbleibenden Mitglieder 417.000,00 398.250,00 2. aus gekündigten Geschäftsantei-1. entgeltlich erworbene Konzes-23.000,00 0.00 sionen, gewerbliche Schutz-- davon rückständige fällige rechte und ähnliche Rechte und Einzahlungen auf Geschäfts-Werte sowie Lizenzen an solguthaben EUR 0,00 chen Rechten und Werten 1.101,00 1.266.00 (EUR -500,00) II. Sachanlagen 440.000,00 398.250,00 1. technische Anlagen und Maschi-II. Ergebnisrücklagen nen 67.430,00 71.194,00 1. gesetzliche Rücklage 910,17 391,39 2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 2. andere Ergebnisrücklagen 93.801,40 0,00 4.663,00 0,00 161.231,40 71.194,00 5.573.17 391.39 III. Finanzanlagen III. Jahresfehlbetrag 188.138,40 5.181,78-1. Beteiligungen 216.600,00 290.000,00 Summe Eigenkapital 257.434,77 403.823,17 Summe Anlagevermögen 378.932,40 362.460.00 B. Rückstellungen 1. Steuerrückstellungen 298,00 323,00 2. sonstige Rückstellungen 5.513,00 3.488.00 5.811,00 3.811,00 Übertrag 378.932.40 362.460.00 Übertrag 263.245.77 407.634.17

PASSIVA

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahı EUR
Übertrag		378.932,40	362.460,00	Übertrag		263.245,77	407.634,17
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen Unter- 	4.643,05		4.197,53	 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 63.148,40 (EUR 33.663,20) 	63.148,40		33.663,20
nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	16.652,89	50.000,00 52,37 54.249,90	 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 117.440,35 (EUR 661,87) 	117.440,35		661,87
II. Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks Summe Umlaufvermögen		48.277,44 64.930,33	27.422,03	 3. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 28,21 (EUR 2.172,69) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28,21 (EUR 2.172,69) 	28,21		2.172,69
	-			(==::==::==;==)		180.616,96	36.497,76
		443.862,73	444.131,93			443.862,73	444.131,93

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Vita-Bürger-Energie eG

Firmensitz laut Registergericht: Titisee-Neustadt

Registereintrag: Genossenschaftsregister

Registergericht: Freiburg

Register-Nr.: 700056

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder

Zahl

Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder

Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder

0

Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres

24

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2022 um 21.750,00 EUR erhöht.

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr 2022 um 0,00 EUR verändert (es ist keine Haftsumme vereinbart).

Der Betrag der Haftsummen, für welche alle Mitglieder zusammen aufzukommen haben, beläuft sich auf 0,00 EUR.

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

Anschrift des Prüfungsverbandes: Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats

Der Genossenschaft stehen gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats folgende Forderungen zu.

Forderungen		Betrag
		EUR
gegen Mitglieder des Vorstand		0,00
gegen Mitglieder des Aufsichtsrats		0,00
Unterschrift der Geschäftsführung		
Titisee-Neustadt, 14.06.2023		Nikola Wangler, Jan Thiessen
Ort, Datum	Unterschrift	

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	Buchwert 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen Zuschreibungen-	Buchwert 31.12.2022
A. Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Amagevermogen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
 entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 	1.266,00				165,00	1.101,00
Summe Immaterielle Vermögensge- genstände	1.266,00				165,00	1.101,00
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	71.194,00				3.764,00	67.430,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	93.801,40				93.801,40
Summe Sachanlagen	71.194,00	93.801,40			3.764,00	161.231,40
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	290.000,00	116.666,67			190.066,67	216.600,00
Summe Finanzanlagen	290.000,00	116.666,67			190.066,67	216.600,00
Summe Anlagevermögen	362.460,00	210.468,07			193.995,67	378.932,40

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		12.484,27	16.161,85
2. Gesamtleistung		12.484,27	16.161,85
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellun-	150.00		0.00
gen b) übrige sonstige betriebliche Erträge	150,00 0,17		0,00 0,17
b) ublige solistige betilebliche Ertrage		150,17	$\frac{0,17}{0,17}$
		150,17	0,17
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände		0.000.00	0.000.00
des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.929,00	3.929,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	770,88		678,99
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	757,10		474,12
c) Reparaturen und Instandhaltungen	89,95		90,00
d) Werbe- und Reisekosten	410,57		1.666,16
e) verschiedene betriebliche Kosten	4.380,72		3.092,32
		6.409,22	6.001,59
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		955,55	0,00
 7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 190.066,67 (EUR 0,00) 		190.066,67	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		755,49	726,65
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		568,01	323,00
10. Ergebnis nach Steuern		188.138,40-	5.181,78
.o. Ligodino naon otoacin			
11. Jahresfehlbetrag		188.138,40	5.181,78-

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Vita-Bürger-Energie eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Titisee-Neustadt, den 15. Juni 2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- 1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- 2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- 3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- 4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- 5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- 1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- 2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- 3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- 4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit

einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz, Rechnungstellung in Textform

- 1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- 2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- 3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (z. B. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.
- 4) Der Auftraggeber ist gemäß § 9 Abs. 1 StBVV, unter Verzicht auf eine persönliche Unterzeichnung der Berechnung, mit der Erstellung und Übersendung einer Berechnung ausschließlich in Textform gemäß § 126b BGB einverstanden.

4. Mängelbeseitigung

- 1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger M\u00e4ngel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- 2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten M\u00e4ngel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die M\u00e4ngelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die M\u00e4ngel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Verg\u00fctung oder R\u00fcckg\u00e4ngigmachung des Vertrags verlangen.
- 3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- 1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 € (in Worten: zweimillionen Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, als insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch soweit nicht ausdrücklich anders geregelt unberührt.
- 2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- 1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- 2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- 3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 4) Setzt der Steueberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- 5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der

Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- 1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- 2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- 3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- 2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- 3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- 4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält

- oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- 5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- 6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- 7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- 1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- 2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- 3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- 4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Die Unterzeichner (Auftraggeber)

Nikola Wangler und Jan Thiessen handeln im Namen für

Vita-Bürger-Energie eG Schottenbühlstraße 18 79822 Titisee-Neustadt

und erklären, dass sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen haben, dass sie ihnen erläutert, mit ihnen Alternativen erörtert und ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, sodass sie daraufhin durch ihre Unterschriften vollinhaltlich anerkennen.

Titisee-Neustadt, den 14.06.2023, gez. Nikola Wangler, Jan Thiessen